

**Niederschrift  
zur 23. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
der Ortsgemeinde Geisig**

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 24.06.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Hombachhalle in Geisig
<b>veröffentlicht:</b>	Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 24/2021

**Anwesend sind:**

**Unter dem Vorsitz von**

Herr Frank Alberti

**Von den Ratsmitgliedern**

Herr Rolf Gillmann  
Herr Thomas Klee  
Herr Ulrich Kunz  
Herr Pascal Lorch  
Herr Markus Schmidt  
Herr Thomas Wendling

**Von den Beigeordneten**

Herr Thomas Heymann  
Frau Daphne Schmidt

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Nachfrage bestätigten die Ratsmitglieder, dass allen die letzte NS zugegangen ist und keine Einwände bestehen. Erneut wurde gebeten, die Niederschrift früher den Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Auf Nachfrage gibt es keine Erweiterungswünsche zur TO.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Bekanntgabe einer Eilentscheidung
2. Widmung von Straßen

- 2.1. Widmung der Verkehrsanlage "Heister-Sturm-Straße" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)  
Vorlage: 11 DS 16/ 0059
- 2.2. Widmung der Verkehrsanlage "Am Rudelsberg" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)  
Vorlage: 11 DS 16/ 0060
- 2.3. Widmung der Verkehrsanlage "Brunnenstraße" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)  
Vorlage: 11 DS 16/ 0061
- 2.4. Widmung der Verkehrsanlage "Lärchenweg" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)  
Vorlage: 11 DS 16/ 0062
- 2.5. Widmung der Verkehrsanlage "Zum Birkenhof" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)  
Vorlage: 11 DS 16/ 0063
- 2.6. Widmung der Verkehrsanlage "Sonnenweg" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)  
Vorlage: 11 DS 16/ 0064
- 2.7. Widmung der Verkehrsanlage "Im Wellerlingsgraben" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)  
Vorlage: 11 DS 16/ 0065
  
3. Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen oder ähnlichen Zuwendungen  
Vorlage: 11 DS 16/ 0067
  
4. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
5. Anfragen
6. Einwohnerfragestunde

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Bekanntgabe einer Eilentscheidung**

Der Vorsitzende informierte den Rat, dass er im Einvernehmen mit den Beigeordneten die ausgeschriebenen Dachdeckerleistungen für das DGH an den einzigen Bieter, die Fa. Bitz in Geisig vergeben hat. Er nannte die Auftragssumme, die sich im Rahmen der Kostenschätzung des Architekturbüros bewegte.

### **TOP 2 Widmung von Straßen**

#### **TOP 2.1 Widmung der Verkehrsanlage "Heister-Sturm-Straße" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)**

**Vorlage: 11 DS 16/ 0059**

Wegen Sonderinteresses nahmen Daphne Schmidt und Thomas Heymann bei diesem TOP im Zuschauerraum Platz.

### **Beschluss:**

Die Verkehrsanlage „Heister-Sturm-Straße“ in Geisig (Parzelle Flur 8, Flurstück 15/11) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 2.2 Widmung der Verkehrsanlage "Am Rudelsberg" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)**

**Vorlage: 11 DS 16/ 0060**

**Beschluss:**

Die Verkehrsanlage „Am Rudelsberg“ in Geisig (Parzellen Flur 8, Flurstücke 173/11, 173/10 teilweise –einschl. des im Bebauungsplan „Am Rudelsberg“ als Wendeplatz festgesetzten Bereich-, 18/5) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 2.3 Widmung der Verkehrsanlage "Brunnenstraße" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)**

**Vorlage: 11 DS 16/ 0061**

**Beschluss:**

Die Verkehrsanlage „Brunnenstraße“ in Geisig (Parzellen Flur 1, Flurstück 3044/3; Flur 5, Flurstück 123/1) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 2.4 Widmung der Verkehrsanlage "Lärchenweg" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)**

**Vorlage: 11 DS 16/ 0062**

**Beschluss:**

Die Verkehrsanlage „Lärchenweg“ in Geisig (Parzelle Flur 2, Flurstück 3049) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG)

dem öffentlichen Verkehr mit nachfolgenden Einschränkungen für den Kraftfahrzeugverkehr gewidmet:

Nur für den Anliegerverkehr zum Erreichen der Anliegergrundstücke, Fahrzeuge zur Versorgung der Anliegergrundstücke und Fahrzeuge öffentlicher Einrichtungen (z.B. Unterhaltungs- und Reinigungsfahrzeuge, Krankenfahrzeuge und Feuerwehr).

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 2.5 Widmung der Verkehrsanlage "Zum Birkenhof" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)**

**Vorlage: 11 DS 16/ 0063**

Wegen Sonderinteresses nahm Markus Schmidt bei diesem TOP im Zuschauer-raum Platz.

**Beschluss:**

Die Verkehrsanlage „Zum Birkenhof“ in Geisig (Parzelle Flur 3, Flurstück 3060/1) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 2.6 Widmung der Verkehrsanlage "Sonnenweg" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)**

**Vorlage: 11 DS 16/ 0064**

**Beschluss:**

Die Verkehrsanlage „Sonnenweg“ in Geisig (Parzellen Flur 8, Flurstücke 175/8 teilweise, 175/1) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 2.7 Widmung der Verkehrsanlage "Im Wellerlingsgraben" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)**

**Vorlage: 11 DS 16/ 0065**

**Beschluss:**

Die Verkehrsanlage „Im Wellerlingsgraben“ in Geisig (Parzellen Flur 3, Flurstücke 3071/3, 3063/3, 3063/4, ) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) dem uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 3 Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen oder ähnlichen Zuwendungen**

**Vorlage: 11 DS 16/ 0067**

Über die Annahme der Spenden Nr. 1 bis 3 wurde getrennt abgestimmt. Bei der Spende Nr. 1 Ortsvereine nahmen die Ratsmitglieder Kunz und Wendling wegen Sonderinteresses im Zuschauerbereich Platz. Die Spende wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen angenommen.

Die Spenden Nr. 2 und 3 wurden jeweils einstimmig mit 9 Ja-Stimmen angenommen.

**Beschluss:**

**1) Der Spende durch die Ortsvereine Geisig in Höhe von 330,00 € wird zugestimmt.**

**2) Der Spende durch den Gesangsverein Geisig in Höhe von 300,00 € wird zugestimmt.**

**3) Der Spende durch den Geisiger Rally Club in Höhe von 500,00 € wird zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis zu 1:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Abstimmungsergebnis zu 2 und 3:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

Die Baustelle der VG Werke Mühlbachtal wird Ende August fertiggestellt.

Die nächste Ratssitzung findet am 22.07. um 19.30 Uhr statt.

Informationen zum Sachstand DGH: Die Türen im UG werden demnächst geliefert. Zu den Trennwänden gibt es noch Klärungsbedarf. Die Maßnahmen Sanitärräume sollen Ende Juli vollständig abgeschlossen sein. Der Toiletten-Mietcontainer wurde zum 01.08.21 gekündigt.

Am 17.06.21 fand ein Klärungsgespräch des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten mit der Architektin Meffert und dem Bauleiter des Architekturbüros statt. Die zeitlichen Verzögerungen im Projektverlauf wurden seitens der Gemeinde kritisch angesprochen, Frau Meffert gab dazu Erläuterungen aus ihrer Sicht.

Des Weiteren wurde gegenüber Frau Meffert Unverständnis zum Ausdruck gebracht, dass die Sanierung des Außenputzes nicht schon in Planung und Ausschreibung fachgerecht berücksichtigt war. Zwar handelt es sich in der Folge um sogenannte Sowieso-Kosten, aber sie können mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht im I-Stock-Zuschuss berücksichtigt werden.

Die Ausführung des Prallschutzes ist noch offen. Der Ortsbürgermeister informiert sich, welche Vorschriften es dazu gibt, die zwingend einzuhalten sind.

Der Spritzschutz an der Außenfassade muss ausgetauscht werden, da der Bereich für die Kita-Kinder zugänglich ist. Der Austausch erfolgt auf Zusage des Architekturbüros ohne zusätzliche Kosten für die Gemeinde.

Die Architektin informierte, dass zur Einhaltung der Brandschutzvorschriften nach Versammlungsstättenverordnung die Frage der Belüftung und des Rauchabzuges bedacht werden muss. Entweder müsste ein Fachingenieur belüftungstechnische Berechnungen durchführen und Vorschläge unterbreiten, dann wären sowohl für den Sachverständigen als auch für eine Belüftungsanlage mit ganz erheblichen Kosten zu rechnen. Alternativ könnte die Gemeinde einem Vorschlag der Architektin und der Fachfirma Maxeiner folgen, der den notwendigen Rauchabzug über ausreichende Öffnungsflächen der Fenster gewährleistet, was weitaus günstiger wäre. Grundsätzlich folgt der Rat diesem Vorschlag, bittet aber um Klärung, ob statt der kleinen Fensterflügel alternativ eine geringere Zahl an großen Fensterflügel dazu genutzt werden können, falls dies kostengünstiger wäre.

Die notwendigen elektrotechnischen Arbeiten in dem Zusammenhang sollen nach Möglichkeit von der Fa. Pfaff ausgearbeitet werden ggf. gegen Kostenerstattung.

Die Verbandsgemeinde wird die Sanitärräume während der Bauarbeiten in der Kita nicht nutzen.

Die Aufbauarbeiten am Spielplatz haben sich verzögert, neuer Fertigstellungstermin soll nunmehr der 30.06.21 sein.

## **TOP 5      Anfragen**

Wendling: Mit der Öffnung der Umgehung Marienfels wird von Miehlen kommend vor Marienfels die Zufahrt nach Geisig über die K 12 bislang nicht ausgeschildert. Der Ortsbürgermeister wird sich diesbezüglich schriftlich an den LBM wenden.

Wendling: Es wird vorgeschlagen, die mit Ruhebänken ausgestatteten Plätze mit Namen zu versehen und zu beschildern. Der Ortsbürgermeister wird die Anregung aufnehmen und nach Möglichkeit umsetzen.

Kunz: In der Mühlbachstraße müsste der Bewuchs zurückgeschnitten werden. Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass der Gemeindearbeiter bereits beauftragt sei.

Kunz: Welche Verwendung der Jagdpachtgelder für den Wegebau sind seitens der Jagdgenossenschaft geplant? Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass er demnächst die Jagdgenossenschaft einberufen und dann die Beratung dazu erfolgen wird.

Kunz: Der Jahresabschluss 2020 liegt mittlerweile vor, wann soll die Prüfung durchgeführt werden? Ein baldiger Termin soll koordiniert werden.

Lorch: Sind die Ergebnisse der Waldinventur mittlerweile bekannt? Nach Kenntnisstand des Ortsbürgermeisters liegt noch nichts vor.

Heymann: Wann sollen die Anlieger Mühlbachstraße über die geplante Fertigstellung der Erschließung informiert werden? Auf Empfehlung der Verwaltung sei dies aktuell noch nicht zu empfehlen, sondern erst später zum Jahreswechsel hin, wenn eine Einwohnerversammlung einberufen wird.

Lorch: Wie ist der Sachstand zum Antrag aus dem Leaderprogramm zur Anschaffung neuer Tische? Nach Mitteilung des Ortsbürgermeisters kann die Anschaffung nicht gefördert werden, da die angegebenen Gesamtkosten zu gering sind.

## **TOP 6     Einwohnerfragestunde**

Anita Krebs: Nach einem kürzlich veröffentlichten Bericht in der RZ soll auf der L 335 eine Abbiegespur nach Ehr gebaut werden. Sie schlägt vor, dass die OG sich dafür einsetzt, auch nach Geisig eine (Links-)Abbiegespur zur Reduzierung der nicht unerheblichen Unfallgefahr zu beantragen. Der Ortsbürgermeister wird sich auch hierzu mit dem LBM in Verbindung setzen und diesen Vorschlag dort schriftlich unterbreiten.

---

Frank Alberti  
Vorsitzender

---

Thomas Heymann  
Schriftführer